

# Amtliche Anzeigen

für Deutsch-Ostafrika.

Beilage der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.

X. Jahrgang.

Daressalam, 13. Januar 1909.

No. 1.

**Inhalt:** Verordnung betr. das Marktwesen im Bezirk Langenburg. — Bekanntmachung betr. Einfuhrverbot nach Rhodesien. — Bekanntmachung betr. Abänderungen des § 11 Abs. 3. der Ausführungsbestimmungen zur Zollverordnung. — Bekanntmachung betr. die Bergbehörde. — Verfügung betr. den Gebrauch der abgekürzten Mass- und Gewichtsbestimmungen im amtlichen Verkehr. — 2. Nachtragsliste der zur Ausführung der Jagd im Schutzgebiet im Jahre 1908 berechtigten Europäer. — Personalien. —

## Verordnung.

Die Verordnung betreffend das Marktwesen im Bezirk Langenburg vom 6. April 1907 (Amtlicher Anzeiger Nr. 8) wird hiermit auch auf die Ortschaft Massoko und für einen Umkreis von 3 km um dieselbe ausgedehnt. Der Eingang der bezeichneten Verordnung erhält hiernach folgende Fassung:

Auf Grund des § 15. . . . . für die Ortschaften Neu-Langenburg, Mueia, Wiedhafen und Massoko und für einen Umkreis . . . . .

Daressalam, den 24. Dezember 1908

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. Nr. 25076.

## Bekanntmachung.

Nach amtlicher Mitteilung ist die Einfuhr aller Tiere, mit Ausnahme von Eseln, von Deutsch-Ostafrika nach Rhodesien verboten.

Daressalam, den 30. Dezember 1908.

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No. 24125. V.

## Bekanntmachung.

Im § 11 der Ausführungsbestimmungen zur Zollverordnung vom 13. Juni 1903 (Amtlicher Anzeiger No. 30/03) Abs. 3 erhält der zweite Satz folgenden Wortlaut:

„Der Wert ist nach vollen Rupien abzurunden; weniger als 0,75 Rp. bleiben unberücksichtigt, 0,75 Rp. und darüber werden auf eine volle Rupie abgerundet.“

Daressalam, den 29. Dezember 1908

Der Kaiserliche Gouverneur

Freiherr von Rechenberg

J. No. 25686 IV.

## Bekanntmachung.

Auf Grund der Verfügung betr. die Bergbehörde vom 27. Juli 1906 (Anlage zum Amtlichen

Anzeiger No. 26) bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, dass die Geschäfte des Vorstehers der Kaiserlichen Bergbehörde für Deutsch-Ostafrika bis auf Weiteres von dem Assessor Lühr in Daressalam wahrgenommen werden.

Daressalam, den 2. Januar 1909

Der Kaiserliche Gouverneur

In Vertretung

J. No. 25981. IX. von Gross

## Verfügung.

Im amtlichen Verkehr sind die im Bundesrat-Beschluss vom 8. Oktober 1877 festgelegten Abkürzungen und Regeln, wie sie in nachstehender Zusammenstellung angegeben sind, anzuwenden. Ich ersuche alle Dienststellen auf ihre genaue Beachtung zu halten.

## Zusammenstellung der abgekürzten Mass- und Gewichtsbezeichnungen.

### A. Längenmasse:

Kilometer = km

Meter = m

Zentimeter = cm

Millimeter = mm

### B- Flächenmasse:

Quadratkilometer = km

Hektar = ha

Ar = a

Quadratmeter = qm

Quadratzentimeter = qcm

Quadratmillimeter = qmm

### C. Körpermasse:

Kubikmeter = cbm

Hektoliter = hl

Liter = l

Kubikzentimeter = ccm

Kubikmillimeter = cmm

### D. Gewichte:

Tonne = t

Kilogramm = kg

Gramm = g  
Milligramm = mg

- 1.) Den Buchstaben werden Schlüsselpunkte nicht beigefügt.
- 2.) Die Buchstaben werden an das Ende der vollständigen Zahlenausdrücke — nicht über das Dezemalkomma derselben gesetzt, also: 5,37 m, — nicht 5 m 37 und nicht 5 m 37 cm. —
- 3.) Zur Trennung der Einerstellen von den Dezimalstellen dient das Komma, — nicht der Punkt. — Sonst ist das Komma bei Mass- und Gewichtszahlen nicht anzuwenden, insbesondere nicht zur Abteilung mehrstelliger Zahlenausdrücke. Solche Abteilung ist durch Anordnung der Zahlen in Gruppen zu je 3 Ziffern, vom Komma aus gerechnet, mit angemessenem Zwischenraum zwischen den Gruppen zu bewirken.

Daressalam, den 2. Januar 1909  
Der Kaiserliche Gouverneur  
In Vertretung

J. Nr. 24599/08. von Gross

## 2. Nachtragsliste

der zur Ausübung der Jagd im Schutzgebiet während des Jahres 1908 berechtigten Europäer.

Alpers, Oberzählm.	Herling, Heinr.
Axt, O.	Hürstel, Eugen
Baldamus	Hennemann
Bolle, A.	Jope, Karl
Bödiger	Jäger, Maschinist
Bartels, Karl	Körner, Dr.
Becker, Werner	Kurz, Kol. El.
Besser,	Kuhne, Joh.
Bartel, Postass.	Kniehan
Backe, Ing.	Kehnen, Ad.
Berger, Curt	Kroussos Spiro
Bandhauer	Kunkel, E.
Boehnke	Larbig, Mar.-Ing.
Beyer, Ing.	Lacisz,
David, Lt.	Leyer, M.
Doering, Oberlt.	Exzllz. v. Lindequist
Ebermayer, Legationsr.	Lommel, Dr.
Eggert, Pol-Wachtm.	Lurz, Dr.
Elias, Ing.	Linde, Pflanzer
v. Einsiedel; Oberlt.	Lay, Willib.
Franken	Legge, Ing.
Gillmann, Ing.	v. Lagiewsky, Intendantur
Giese,	"
Gerlich, Lt.	Marcusen
Grote, Hermann	Müller, Karl
Goesch, San.-Untero. ff.	Mende, Oberlt. z. S.
Georgi	Mantakis
Gallus, Jakob	Mittensteiner, Joh.
Haasenritter, Kap.	v. Nordeck, Oberlt.
Hering, A.	Owen W. E. M.
Henning, Hans	Pilz, W.
Henning, Fritz	Popke, Reg.-Baum.
Hoch, Obering.	Pagel, Paul
Hayisch, Joh.	Pentzel, Paul

Pfeiffer, Chefred.  
Paetzel, W.  
Prinz Radziwill  
Ravens, H.  
Ringk  
Russel  
Röhr, Kurt  
Reid, Herbert  
Scheel Dr.  
Dr. Schultze, J.  
v. Schleinitz, Major  
Seitz, Oberlt.  
Siebenlist, Forstassess.  
v. Sick, Lt.

Seeger, Wilh.  
Störig, Hubert  
Tornes, Willibald  
Thiem, Feldw.  
Thomas, B.  
Türk, Dr.  
Tzakanas, Spiridio  
Westgate, Miss.  
Wolf, Dr.  
Wittrock, Dr.  
Woher  
Wolf, Michael  
Zachmeier.

## Bekanntmachung.

Nachdem am 8. Januar ein neuer Todesfall an Pest vorgekommen ist, werden die § 8, 10 und 11 der Verordnung betreffend Abwehr der Pest in Daressalam vom 23. Oktober 1908 J. Nr. 20745 V. bis auf Weiteres wieder in Kraft gesetzt.

Daressalam, den 9. Januar 1909.

Der Kaiserliche Gouverneur  
In Vertretung

J. Nr. 453. V von Gross

## Personalnachrichten.

Kaiserliches Gouvernement.

Eingetroffen: Vom Heimatsurlaub oder neu: Mit R. P. D. „Feldmarschall“ am 18. Dezember 1908: Regierungsbaumeister Batzner, kom. Sekretär Krebs, Zollamtsassistent II. Kl. Steiner, Tiefbautechniker Kauert und Tönjes.

Abgereist mit Heimatsurlaub bezw. heimgereist: Mit R. P. D. „Prinzessin“ am 28. Dezember 1908: Rechnungsrat Liedtke und Kanzleihilfe Halwas von Daressalam; mit demselben Dampfer am 29. Dezember 1908 von Tanga: Lehrer Jünemann und Gärtner Seher; kom. Sekretär Krüger (A.) ab Daressalam am 26. Dezember 1908 zum Anschluss an den am 27. Dezember 1908 in Zanzibar abgegangenen Dampfer der Messageries Maritimes.

Versetzt: Sekretär Engel zum Bezirksamt Mohoro, Zollamtsassistent II. Kl. Steiner zum Bezirksamt Kilwa, Kanzlist Binding zur Bezirksnebenstelle Sadani, sämtlich abgereist mit Gouvernementsdampfer am 19. Dezember 1908; Kanzleihilfe Müller (Erich) am 1. Januar 1909 vom Bezirksamt Tanga zum Bezirksgericht Tanga.

Eingestellt beim Zentral-Bureau: die Kanzleihilfen Langer am 14. Dezember 1908, Hammer und Zacher am 19. Dezember 1908.

Ausgeschieden: kom. Sekretär Knodel und Bezirksamtmann Dr. Latz mit Ablauf des 30. November 1908, Kanzleihilfe Bardtke mit Ablauf des 31. Dezember 1908.